

Von Mutter und Tochter¹

In dem Dorf Mals, ein Meil Wegs von Chur, ist gewesen ein Frau, die, wiewohl sie einen Ehemann hatt, nichtsdestominder wider die Satzung der Ehe andern Mannen in Liebe verwilliget. Und wiewohl es dem Mann unleidlich war, doch daß er dem Weib nicht zu hart zu sein gesehen würd, verhob er die ziemliche Straf und ward zu Rat und sagt es dem Schwäher².

- 5 Der Schwäher aber, wiewohl er wußt, die Tochter schuldig zu sein, jedoch daß er dem Tochtermann seinen Kummer und der Tochter die Straf desto geringer machte, neigt er sich, den Tochtermann zu trösten, und sagt, das war nicht an der Tochter zu betrauern, wenn sie in solchem ihrer Mutter nachschlug; sie würd aber in den Jahren davon lassen, denn ihre Mutter sich auch also in der Jugend gehalten hätt, aber da sie sechzigjährig worden wäre, hätt sie davon gelassen; also würd die Tochter ohn Zweifel auch tun, wenn sie sechzig Jahr alt würd.

(158 Wörter)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/antholog/schwaenk/chap02.html>

¹Überschrift vom Herausgeber – ²Schwiegervater